

+++ Aktueller Futtertipp – Rind +++

03/2025

Positivliste für Futtermittel

Silke Dunkel

Die Positivliste für Futtermittel dient als freiwilliges Instrument zur Gewährleistung von Transparenz und Sicherheit in der Futtermittelproduktion. Im Jahr 2023 wurde sie aktualisiert und in der 15. Auflage veröffentlicht. Während die im europäischen Futtermittelrecht etablierten Auflistungen an Einzelfuttermitteln nahezu alle Einzelfuttermittel, die zur Fütterung bestimmt sind oder bestimmt sein können, erfassen, werden in die Positivliste nur Einzelfuttermittel aufgenommen, deren Sicherheit im Hinblick auf die verwendeten Rohstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und Herstellungsverfahren sowie auf ihren Futterwert durchleuchtet wurden und für die Nutztierernährung als geeignet angesehen werden. Sie dient unter anderem Landwirten und Mischfutterherstellern als Orientierungshilfe bei der Auswahl geeigneter Futtermittel für die Nutztierhaltung und fungiert als Nachschlagewerk, um fundierte Entscheidungen in der Fütterung zu treffen. Die Positivliste trägt zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und branchenspezifischer Standards bei, wie etwa dem QS-Siegel oder anderen Qualitätssicherungsprogrammen. Zudem stärkt die Verwendung sicherer und geprüfter Futtermittel das Vertrauen der Verbraucher in die gesamte Lebensmittelkette.

Die Erstellung der Positivliste für Futtermittel ist ein komplexer Prozess, der mit verschiedenen Herausforderungen verbunden ist. So muss für jedes Futtermittel detaillierte Informationen z. B. über die chemische Zusammensetzung (u.a. Nährstoffe, unerwünschte Stoffe), physikalische Eigenschaften, botanische Herkunft oder den Energiegehalt der Futtermittel vorliegen. Die Beschreibung der Futtermittel muss eindeutig sein z. B. durch internationale Namen und Kennzeichnungen, um Verwechslungen zu vermeiden und die Kompatibilität mit EU-Systemen sicherzustellen. Die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften sowie die Berücksichtigung von Handels- und Innovationsauswirkungen stellen zusätzliche Anforderungen dar. Die Positivliste enthält auch eine Liste (Glossar) über

verschiedene Begriffe, die bei der Kennzeichnung und Beschreibung von Rohstoffen Verwendung finden. Als Beispiel soll der Begriff „Extrahieren“ genannt werden, der im Glossar wie folgt beschrieben wird: Entzug von Fett oder Öl aus Materialien mit Hilfe organischer Lösungsmittel oder Abtrennung von Zucker oder anderer wasserlöslicher Bestandteile. Die gebräuchlichsten Bezeichnungen für Futtermittel, welche durch „Extrahieren“ gewonnen werden, sind Extraktionschrot, Melasse oder Trockenschnitzel.

Um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Änderungen in der Futtermittelproduktion zu berücksichtigen, muss die Positivliste regelmäßig aktualisiert und erweitert werden. Die in der Zwischenzeit von der Kommission beschlossenen Änderungen/Neuaufnahmen oder Streichungen werden über die Liste Änderungen/Neuerungen bei der DLG bekannt gegeben.

Die Positivliste kann abgerufen werden unter:

https://www.dlg.org/fileadmin/downloads/Landwirtschaft/Tierhaltung/Futtermittel/Positivliste_fuer_Einzelfuttermittel/2023/15-Auflage-Positivliste-230530.pdf